

**Ein Geburtsbrief aus dem Jahr 1660
für Christian Mothes,
geboren am 6. August 1644.
Die erste mir bekannte urkundliche Erwähnung der Familie Mothes**

Bei der Suche nach Spuren unserer Vorfahren bekam ich durch die Mithilfe des Museums in Werdau (das ich anschrieb, weil der Vater von Dr. jur. August Ludwig Mothes Bürgermeister in Werdau war) einen Zeitungsartikel von 1937 in die Hand, in dem die wohl erste Erwähnung des Namens Mothes wiedergegeben ist. Es handelt sich um einen Geburtsbrief von 1660 aus dem Handelsbuch des vormaligen Justizamts Voigtsberg, Vol. I, No. 62, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (12613 Gerichtsbuch Oelsnitz im Vogtland Nr. 6, ab Blatt 6 bis Blatt 8) für Christian Mothes, geboren 16. August 1644, Sohn eines Fußknechts namens Zacharias Mothes im Tannenbergsthal, also im Auerbacher Wald.

Inhalt:

Kopie des Originals, als Papierkopie am 10. Juni 2008 vom Sächsischen Staatsarchiv Dresden erhalten und dann gescannt: g_christian_mothes_geburtsbrief_1660_titel.jpg und _#1.jpg bis _#5.jpg

Abschrift wie in der Zeitung von 1937: Vogtländischer Erzähler Nr. 38 - Heimatliche Beilage zur Auerbacher Zeitung / Rodewischer Tageblatt - 1937“

Eigene Abschrift. Da sich Abweichungen zeigten zwischen dem Text im Zeitungsartikel und dem Original, gebe ich hier meine Version der Abschrift wieder.

Informationen hierzu.

Kopie des Originals:

Dieser Geburtsbrief aus dem Jahre 1660 ist entnommen aus dem Handelsbuch des vormaligen Justizamts Voigtsberg, Vol. I No. 62, Hauptstaatsarchiv Dresden (Gerichtsbücher Oelsnitz i.V.) Band 6.



1
10
Zetum Noyberg am 28. Febr. 1660 f.

Lebendes Brief Christian Mothes, Judarier
Mothes Fürstlich aufm Uker Ecken
bergt Hofm^e

Extensio:
Der Todswundigen wurde Durchlächtigster Fürst

Kirchgang ehel. copulieren lassen hernachmals aber in ihrer Ehe aus einen reinen untadelhafften Ehe-
bette, recht, echt, darzu aus gutter Freyen deutzschen unndt nicht Windisch, oder anderen Tadelhafften
Nation am 6. August 1644 erzeuget unndt gebohren auch folgenden Tags zu Auerbach getaufft, und
durch die ehrbahren Mittels Personen, als 1. Caspar Ungern einen Bergmann zun Gottesberge, nun-
mehr seel. vors 2. Nicol. Seideln ein Berg Steiger, auch daselbsten und dann vors 3. Marien Jacob
Walthers Fuß und Forst Knechts zu Georgengrün Ehel. Hausfrauen, darzu bevördert worden, were
sonsten niemandt mit Leibeigenschafft unterworfen noch eines tadelhafftigen Geschlechts So man
vor Ehrlichen Innungen unndt Versamblungen zu verwerffen pflaget, sondern Er besagter Christian
Mothes were seiner Geburth unndt Herkommens halber, unberüchtigt unndt Untadelhafftig, unndt
derowegen allen Ehrlichen Versamblungen, Gülden, Wercken unndt Gmeinschafften, wohl würdig un-
ndt davon nicht zu verwerffen noch zu vorhindern, Desgleichen hetten seine Eltern sich iederzeit
Fromm, ehrlich unndt nachbarlich verhalten das es ihnen niemand anders nachsagen, sondern ieder-
mann mit denenselben wohl zufrieden sein können, gestalten denn der Pfarr daselbsten, Herr M. An-
dreas Spiezner dergleichen auch bey seinen priesterlichen Gewissen schriftlich gegen mich attestiret,
Insonderheit aber hette mehrbesagter Christian Mothes, solange er bey seinen Eltern gewesen, sich ei-
nes erbaren Lebens beflissen, unndt gegen iedermanniglich auffrecht, zuvörderst aber gottesfürchtig
und gegen seine Eltern gehorsambl. erwiesen unndt bezeiget.

Wenn denn nun dieses alles also, an der Gerichts unndt Amtsstelle wahrhafftig vorgegangen unndt in
ansehen dessen ich keine Uhrsache gehabt, ermelten Zacharien Mothes zu tenegieren, sondern bin
vielmehr amtsshalber verbunden, aller ehrlichen Leute Kinder, der Wahrheit zu steuern, bevorab wenn
sich, wie hier, Eltern, unndt nach ihnen auch die Kinder in Meines gndgst. Herrn p. Landes ehrl. unndt
aufrichtig verhalten, zu willfahren.

Alß gelanget demnach an alle unndt iede, dieses offenen Brieffs Ansichtige, nach Standes Gebühr,
mein respective untertheniges unndt fleißiges Bitten, Sie wollen obbesagten Christian Motheßen auff
sein ziembl. Ansuchen, in ihre Zunfft, gülden, Innungen, Gesellschaft unndt Versamblung guttwillig
auff unndt annehmen, Ihn neben sich leiden, auch sonst allen erengünstigen guten Willen unndt Be-
förderung erzeigen, und beweisen unndt also Ihn, seiner ehe ehrl. Geburth guten Gerichts unndt ehrli-
chen Herkommens, auch dieses meines glaubwürdigen Amtszeugnuß fruchtbarl. genießen lassen, daß
umb einen jedtweden, seinen Stand gemäß, in dergleichen unndt mehrern unterthenig unndt gebührend
zu verdienen, bin ich nach Vermögen iederzeit ganz bereit unndt willig.

Zu mehrer Uhrkundd unndt Beglaubigung dißen allen habe ich das fürstl. Amts insiegel, hieran wis-
sentlich gehangen unndt mich dabey eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Voigtsbergk den 28. Februar 1660.

(L. S.) Heinrich Gentzsch.“

Titel des Gerichtsbuchs: (Amts Voigtsbergk Handels=Buch. Vol: 1. No. 62 ?? 35)

Hier folgt meine eigene Abschrift des Dokuments:

Amts Voigtsbergk Handels=Buch. Vol: 1. Tit. No. 35

Actum Voigtsbergk den 28. Febr: 1660:

Geburths Brieff Christian Mothsens, Zacharien Mothsens Fußknechts auffn Unter Tannenbergs Sohns.

Extensio:

Des Hochwürdigsten unndt Durchlauchtigsten Fürsten unndt Herrn, Herrn Herrn Morizens, Herzogs Zu Sachsen Jülich Cleve unndt Berg postulirten Administratoris des Stiffts Naumburgk Landgrafens in Thüringen Marggraffens Zu Meißen, auch Ober und Nider Laußiz, Graffens Zu der Mark & Zur Ravenßbergk Herrns Zum Ravenstein, Stadhalters der Balley Thüringen p., Meines Gndstn Herrn p. derZeit bestalter Ambts Schößer zu Voigtsbergk Ich Heinrich Genzsch, hiermit gegen iedermanniglich, was würden, Dignitaten unndt Standes Sie seint, denen diese offene Kundschaft Zusehen, Zulesen unndt Zuhören VorKömbt, nebenst entbietung meines Nach Standes erforderung Unterthanige Unndt ganz willige Dienste, Uhrkunde, das vor Mir, an Gewönlicher Ambts unndt Gerichtsstelle, heute unten gesetzte dato Persona erschienen, der Ehrsame Zacharias Mothes Hochgedachten Meines gndst. Herrn, der Zeit verordneter Fuß unndt ForstKnecht, zum Untertannenbergk, gebührent vor unndt angebracht, welcher gestalt seinen Ehr und Ehrlich Gebohrnen Sohn, Nahmens Christians Zeugnus seiner ehr auch redl. Geburth nötig were, deswegen obgenannter Eheleibl. Vater abwesent seines Sohnes Gebühr, ihme dergleichen Amtshalber Zuertheilen, auch also balden Herrn Georg Röhnen Fürstl. Sächß: bestalten OberFörsters Zu Auerbach, Unndt Hansen Kraußen Raths Verwandten daselbst, als Ehrliche unndt Zeug(nis)würdige als Wohlbetagte Biedersleuthe zu Zeugen angegeben, auch selbte, was Ihnen, von seines Sohnes Christians Geburth, redtlichen Herkommen, wie auch War der Eltern Verhalten, wißent were, eydlich Zu vernehmen, Gesuchet, welcher dann nach beschehener erforderung, als Sie ordentl. darzu gebracht, mit entblößeten Haubtes, ausgestreckten Armen, unndt auffgerichteten Fingern, Zu Gott, stat eines körperl. Eydes bezeuget unndt wahrgemacht, wie Ihnen wohl wißent seye, das der Ehrsame, Christian Mothes, von den auch Ehrsamem Zacharien Mothesen Fürstl. Sachß. Fuß unndt Forstknechten auffn Unterthannenbergk, naher Voigtsbergk gehörig seinen rechten Vater, unndt der tugentsamen Marien, Georg Pöhlmans, Kärners dazumahl auff der Fickerischen Brethmühlen uffn Walde wohnhafftig, eheleibl. Tochter, Zacharien Mothesßens ehelichen Hausfrauen, seiner nunmehr seel. Mutter, die sich nach Christl: Ordnung am 7. July 1643 besage des Kirchbuchs zu Auerbach unndt des Pfarrs daselbst, mir Zugeschickten Unterschriebenen unndt Besiegelten Scheines, mit gehaltenen offentl. Kirchgang ehel. copulieren laßen, hernachmals aber in ihrer Ehe aus einen reinen, untadelhafften Ehebette, recht, echt, darzu aus gutter Freyen deutzschen unndt nicht Windisch, oder andren Tadelhafften Nation am 6. Aug: 1644 erzeuget unndt Gebohren auch folgenden Tags zu Auerbach getaufft, und durch die ehrbahrne Mittels Personen, als 1. Caspar Ungern einen BergMann zun Gottsberge, nunmehr seel., vor (2). Nicol Seideln ein BergSteiger, auch daselbsten, und dan Vors (3). Marien, Jacob Walters Fuß und Forst Knechts Zu Georgengrün Ehel. Hausfrauen, darzu bevördert worden, were sonst niemandt mit Leibeigenschaft unterworffen, noch eines tadelhafften Geschlechts, so man vor Ehrlichen Innungen unndt Versamblungen Zu Verwerffen pflaget, sondern Er besagter Christian Mothes were seiner Geburth unndt Herkommens halber, unberüchtiget, unndt Untadelhafftig, unndt derowegen, allen Ehrlich Versamblungen, Gülden, Wercken unndt Gmeinschaften, wohlwürdig, unndt davon nicht Zu verwerffen, noch Zu vorhindern, Ingleichen hetten seine Eltern sich iederzeits from, Ehrlich unndt Nachbarlich verhalten, das es ihnen niemand anders nachsagen, sondern Iedermann mit denenselben wohlzufrieden sein können, Gestalten den der Pfarr daselbsten, Herr M. Andreas Spiezner dergleichen auch bey seinen Priesterl. Gewißen schriftl. gegen mir attestiret, insonderheit aber hette mehr besagter Christian Mothes, solange Er bey seinen Eltern gewesen, sich eines Erbarne Lebens befließen, auch gegen iedermenniglich aufrichtig, Zu vörderst aber Gottesfürchtig unndt gegen seine Eltern gehorsambl. erwiesen unndt bezeiget,

Wen den nun dieses alles also, an der Gerichts undt Ambtsstelle wahrhafftig vorgegangen, unndt in ansehung dessen, ich keine Ursache Gehabt, ermelten Zacharien Motheßs Zu tenegieren, sondern bin vielmehr Amtswegen verbunden, aller Ehrlichen Leute Kinder, der Wahrheit zu streben, bevorab wenn sich, wie hier, Eltern, unndt nach Ihnen auch die Kinder, in Meines Gndgsn. Herrn p. Landes ehrl. unndt aufrichtig Verhalten, Zu willfahren.

Alß gelanget demnach an alle unndt jede, dieses offenen Brieffs ansichtige, nach Standes Gebühr, mein respective unterthaniges auch fleißiges Bitten, Sie wollen obbesagten Christian Mothesen auff sein Ziembl. ansuchen, in ihre Zunfft, gülden, Innung, Gesellschaft auch Versamblung guttwillig auff auch annehmen, Ihn neben sich leiden, auch sonst allen Ehrengünstigen Gutten Willen unndt

Beförderung erzeigen, auch beweisen, unndt also Ihn, seiner Ehrl. Geburth gutten Gerichts auch ehrlichen Herkommens, auch dieses meines Glaubwürdigen Ambts Zeugnußes fruchtbarl. Genießen laßen, das umb eine jedtweden, seinen Stande Gemäß, in dergleichen auch verharnn, Unterthanig unndt Gebührnt Zu Verdienen, bin Ich nach Vermögen, iederzeit ganz bereit unndt willig,

Zu mehrer Uhrkunde unndt Beglaubigung dißen allen, habe ich das Fürstl. Ambts Insiegel, hieran wilentlich gehangen unndt mich dabey eigenhandig unterschrieben.

So geschehen Zu Voigtsbergk den 28. Febr. 1660.

(L. Siegel.) Heinrich Genzsch.

Informationen hierzu:

Bei dem genannten Zeitungsartikel handelt es sich um den „Vogtländischen Erzähler Nr. 38 - Heimalische Beilage zur Auerbacher Zeitung / Rodewischer Tageblatt - 1937“ und um den Artikel

„Von Kurt Scheffer. Die Fußknechte zu Tannenbergsthal. Vom Auerbacher Wald. -Försterfamilie Mothes. - Fußknechtbesoldung.“

Die Einleitung in diesem Zeitungsartikel zu dem oben wiedergegebenen Geburtsbrief lautet so:

„Aus dem mittelalterlichen Stand der im Dienste des Landesherrn ausgebildeten und stehenden Fußknechte kamen die ersten Förster. Die Bezeichnung Fußknecht für Förster reicht bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach langjährigen treuen Diensten konnte ein Fußknecht die Bezeichnung Förster erlangen. An seiner Besoldung änderte das nichts.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts brauchte der Auerbacher Wald keine Fußknechte oder Förster und keine Forstkultur. Für das Holz der Grenzwälder unseres heutigen Sachsenlandes war kein Bedarf. Der Erzbergbau von Freiberg bis Schneeberg und der Steinkohlenbergbau um Zwickau konnten sich ihre Gruben- und Kohlhölzer in der Nähe abschneiden. Im übrigen konnte geschehen, was wollte. Es gab keine Mittel und keine Wege, Holz an entferntere Bedarfsstellen heranzubringen. Man zapfte den Bäumen ihren Lebenssaft, das Harz, ab und siedete Pech daraus, um es zum Pflastern, zum Verpichen von Fässern, Kalfatern von Schiffen, dem Schuhmacher für seinen Hanf zu verkaufen. Die Bäume wurden dann ihrem Schicksal überlassen. Von Wind und Schneebruch gefälltte Baumriesen lagen kreuz und quer, von Blitzschlägen gespaltete Tannen reckten ihre Stümpfe empor, aus dem Moder der am Boden liegenden Baumleichen sproß der Samen ihrer lebenden Nachbarn, ein dichter Teppich von Moosen, Flechten und Farnen zog sich darüber und bereitete Lurchen und Nattern angenehmen Pfuhl.

Im 15. Jahrhundert war der Eisen- und Zinnbergbau auf dem Gottesberge und in seiner Umgebung aufgekommen. Es entstanden die ersten Hammerwerke in Tannenbergsthal und Rautenkrantz, im 17. Jahrhundert in Morgenröthe. Ihr und des Bergbaues Holzbedarf war ein gewaltiger. Die zum Ausschmelzen des Erzgehaltes der Steine erforderliche Holzkohle wurde nicht aus mühsam zu rodenden Baumstücken, sondern aus dem bequemer zu habenden besten Scheitholz gewonnen. Der Zwickauer Kohlenbergbau führte seine Holzabflößgräben bis an den Auerbacher Wald heran und mit den Floßgräben an der oberen Mulde wurden durch Göltzsch, Elster und Saale große Absatzgebiete gewinnreich erschlossen. Für den Auerbacher Wald kam eine neue Zeit.

Churfürst August (1544 - 1586 und Vater August genannt) erwarb am 8. Juli 1579 von Hans Georg von der Planitz auf Rützengrün dessen Anteil an den Auerbacher Wäldern für 12.600 Gulden und 100 Gulden zu einer goldenen Kette für seine Hausfrau, und am 18. Juni 1580 von Hans Dietrich von der Planitz auf Auerbach den restlichen größeren Anteil für 13.000 Gulden und, da dieser unverheiratet war, 100 Gulden zu einer goldenen Kette für seine Schwester Sibylle. Diese Waldkäufe sollen so

wohlfeil gewesen sein, daß der Churfürst für die angewendeten 25.800 Gulden (rund 22.500 Taler) nicht so viel Stecknadeln hätte kaufen können, als er ausgewachsene Bäume im Wald dafür bekommen hatte. Nun wurde an die Anfänge einer staatlichen Forstwirtschaft, wenn auch noch nicht einer planmäßigen Forstkultur, gegangen.

Zu Georgengrün wurde ein Oberförster eingesetzt. Ebenda, in Tannenbergsthal und Kottenheide, später auch in Rautenkranz, wurden Fußknechts-Stellen gegründet. Diese Forst-Fußknechte gingen aus den Jagdgehilfen, Jagdknechten hervor. Ihre Aufgabe war zunächst, der weiteren Verwüstung der Wälder und dem Jagdfrevel Einhalt zu tun und der Generalbestallung für Forstbedienstete, vom 20. Mai 1575, und der Forstordnung vom Jahre 1580 Nachdruck zu verschaffen. Ihr Dienst war, wie sich denken läßt, ein sehr schwerer. Nicht nur, daß sie weitab von größeren menschlichen Siedlungen saßen, hatten sie mit Bär, Wolf und Luchs, Forst- und Jagdfrevlern zu rechnen - die sogar auf gewisse Gewohnheitsrechte pochten - und der schonungslosen Ausübung der mit dem Berg- und Hüttenwesen, der Harzweide, der Waldhütung und Viehtrift verbundenen Berechtigungen entgegenzutreten.

Das Haus der ehemaligen Fußknechte und späteren Oberförster in Tannenbergsthal steht heute noch. Es ist dies die jetzige Gastwirtschaft „Im Krug zum alten Forsthaus“. Am 21. April 1794 wurde das Gebäude mit seinen brennbaren Bestandteilen Opfer „boshafter Feueranlegens“, im Jahre 1796 aber auf seinen alten Erdgeschoßmauern wiederaufgebaut. Der Wiederaufbau kostete 715 Tlr. 20 gr. 8 $\frac{3}{5}$ Pfg. und wurde nach dem Voranschlag mit 49 Tlr. 22 gr. 3 Pfg. überschritten.

Einschub: Eine alte Postkartenansicht dieses Gebäudes, im Vordergrund der Bach „Kleine Pyra“ und die heutige Bundesstraße 283 zwischen Muldenhammer und Mühlental.

aus <https://www.ebay.de/itm/362875937977?mkevt=1&mkcid=1&mkrid=707-53477-19255-0&campid=5338722076&customid=&toolid=10050>



Der erste urkundlich nachgewiesene Fußknecht hieß Zacharias Mothes. Diese Familie stellte durch fast zwei Jahrhunderte mit geringer Unterbrechung die Fußknechte für Tannenbergsthal vom Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Wenn der im Forsthaus gegessene Fußknecht einen geeigneten Sohn nicht hinterließ, trat ein Brudersohn, dem Blute der Vorfahren folgend, wieder ein in die Reihe der Mothes-Fußknechte. Die Fußknechte waren frei geborene Leute. Ihre Söhne durften, soweit sie nicht dem Beruf der Väter folgen konnten, ein Handwerk erlernen. Die folgenden zwei Geburtsbriefe sind bislang die einzigen urkundlichen Nachweise für das Vorhandensein der Fußknechte

Mothes (auch Motheß, Modes geschrieben) in älterer Zeit in Tannenbergsthal. In anderen Urkunden finden sie gelegentliche Erwähnung. Die Geburtsbriefe sind für zweite oder dritte Söhne ausgestellt, die ein Handwerk ergreifen wollten oder mußten. Die Urkunden sind nicht nur allgemeineschichtlich, sondern auch familiengeschichtlich von breiterem Interesse und werden daher wörtlich wiedergegeben. Bei dem Stadtbrande in Auerbach, vom 15. Juli 1757, sind bekanntlich die Kirchenbücher mit verbrannt und alle Personenstands-Nachrichten aus der Zeit vorher verloren. Die hier wiedergegebenen Urkunden sind als politische Geburtsbriefe und Staatsangehörigkeitsausweise, unabhängig von kirchlichen Geburtsscheinen, zu verstehen.“

Der Mothes-Stammbaum:

Der schön gezeichnete Stammbaum der Familie Mothes, der von Elisabeth Fuß stammt, weist als ältesten bekannten Verwandten Christian Gottlieb Mothes aus, geboren 4. April 1758, gestorben 12. Mai 1816. Davor kommen noch, ohne abstammungsmäßige Verknüpfung, Johann Christian Mothes, geboren 7. Juni 1704, gestorben 13. Oktober 1782, ferner ein Christian Modis, geboren 1677, und ein David Michel Modiß ohne Jahreszahlen. Die im Geburtsbrief genannten Vater Zacharias und Sohn Christian Mothes sind offenbar dem Verfasser des Stammbaums nicht bekannt gewesen; also hat er auch den älteren Geburtsbrief nicht gekannt.

Die geographische Lage von Tannenbergsthal: Ca. 50° 26' 07" N, 12° 27' 38" E

Die Entfernung von 08262 Tannenbergsthal nach dem nördlich gelegenen 08412 Werdau in Sachsen beträgt etwa 33 km Luftlinie. Seit 2008 Ortsteil der Gemeinde Muldenhammer im sächsischen Vogtlandkreis. 08606 Voigtsberg liegt direkt nordöstlich neben 08606 Oelsnitz im Vogtland, etwa 20 km Luftlinie von Tannenbergsthal entfernt. Voigtsberg ist heute Teil von Oelsnitz.

Hier noch die Postleitzahlen anderer oben genannter Orte: 08209 Auerbach, Vogtland; 08228 Rodewisch; 08261 Kottenheide; 08262 Gottesberg; 08262 Morgenröthe-Rautenkranz.

Informationen zu dem Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz:

Die Leiterin der Festung Königstein in der Sächsischen Schweiz, Frau Dir. Dr. Angelika Taube, gab mir brieflich am 23. Juni 1999 zu dem oben genannten Fürsten Moriz folgende Informationen:

„Es handelt sich bei diesem Fürsten Moritz um den Herzog von Sachsen-Zeitz, einen Sohn des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. (1585-1656) und Bruder des Kurfürsten Johann Georg II. (1613-1680).

Sein Vater Johann Georg I. hatte in seinem Testament verfügt, dass nach seinem Tode das Land geteilt und auch der zweit-, dritt- und viertgeborene Sohn jeweils einen eigenen Herrschaftsbereich erhält. So entstanden die sogenannten „Nebenlinien“, die Herzogtümer Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. Sie starben aber im 18. Jahrhundert alle nacheinander aus und die Herrschaftsgebiete fielen an den Kurfürsten zurück. Die zeitweilige Zersplitterung des Landes war politisch gesehen von großem Nachteil.“

Einige Angaben aus der Stammtafel des Hauses Sachsen, Leipzig 1823, von Carl Lange:

Moritz Herzog zu Sachsen-Zeitz und Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz, geboren am 28. März 1619, vermählt 1. mit Sophia Hedwig von Holstein-Glücksburg am 19.11.1650 (gestorben am 2.9.1652), 2. mit Dorothea Maria von Weimar am 3.7.1656 (gestorben am 11.7.1675) und 3. mit

Sophia Elisabeth von Holstein-Wiesenburg am 14.6.1676 (gestorben am 19.8.1684). Er war seit 1653 postulierter Administrator und erhielt laut Testament die Herrschaften und Ämter Trautenberg, Frauenpriessnitz, Niedertreba, Voigtsberg, Plauen, Pausa und Triptis sowie am 9.8.1660 5/12 von den Hennebergischen Landen und die Ämter Weida, Arnshang, Ziegenrück und Sachsenburg erblich durch Recess. Am 18.4.1662 kaufte er Stadt und Amt Pegau von Kursachsen. Er residierte seit dem 1.6.1663 in Zeitz, wo er die Moritzburg baute. Er starb am 4.12.1681 in Zeitz.“

Zu Suchmöglichkeiten im Sächsischen Staatsarchiv:

Auf meine Anfrage vom 17. Dezember 2021 an das Sächsische Staatsarchiv, ob es „amtliche“ Abschriften der beiden mir bekannten Mothes-Geburtsbriefe gibt, ob sie an meiner Abschrift interessiert sind und ob es weitere, mir unbekannte Mothes-Geburtsbriefe gibt, erhielt ich am 21. Dezember folgende Antwort:

AZ 12-2642/319/361. Ihre E-Mail vom 17. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Schmiedel, von den Gerichtsbüchern von Oelsnitz wäre mir nicht bekannt, dass bereits Transkriptionen vorliegen. Hinsichtlich der Ermittlung weiterer Geburtsbriefe kann ich nur auf die Durchsicht der Namensregister der Gerichtsbücher verweisen. Diese Arbeiten können im Rahmen der schriftlichen Beantwortung von Anfragen nicht für Sie übernommen werden. Zur Signaturenermittlung steht Ihnen die Orts- und Gerichtssuche im Online-Portal „Sächsische Gerichtsbücher“ unter <http://www.saechsische-gerichtsbuecher.de> zur Verfügung. Eine Übersicht über die bereits digital einsehbaren Gerichtsbücher finden Sie unter https://www.archiv.sachsen.de/was-online-ist-4065.html?_cp=%7B%22accordion-content-6254%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-6254%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D. Die Gerichtsbücher des Amtsgerichts Oelsnitz befinden sich bereits darunter. Das Aufrufen eines einzelnen Gerichtsbuchs kann über die Suche (<https://archiv.sachsen.de/cps/suche.html>) oder über die Klassifikation des Bestandes erfolgen (<https://archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=01.05.02&bestandid=12613>).

Mit freundlichen Grüßen, Andrea Tonert, Sachbearbeiterin

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14 | 01097 Dresden

Telefon +4935189219947 | Fax +4935189219709

andrea.tonert@sta.smi.sachsen.de | www.archiv.sachsen.de

Informationen über die Zugangseröffnung zur elektronischen Kommunikation unter www.archiv.sachsen.de/kontakt

(Ende.)